

26.9.2025

Stellungnahme zur Änderung der Eigenmittelverordnung und Reaktion auf die Eckwerte des Bundesrats zu den Massnahmen auf Gesetzesstufe

Position der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg):

Die SBVg unterstützt das Ziel, die Systemstabilität des Finanzplatzes Schweiz weiter zu stärken. Es braucht dabei eine Balance zwischen Finanzstabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Regulatorische Anpassungen müssen problembezogen und zielorientiert sein.

Wo kein Stabilitätsgewinn erkennbar ist, wo die praktische Umsetzung bei den Finanzinstituten zu reiner Bürokratie führt, wo rechtsstaatliche Grundsätze gefährdet werden, wo der Verhältnismässigkeit nicht Rechnung getragen wird und internationale Wettbewerbsnachteile für Schweizer Banken drohen, dürfen keine zusätzlichen Anforderungen eingeführt werden.

Wesentliche Elemente des bundesrätlichen Pakets finden unsere ausdrückliche Unterstützung. Beispielsweise begrüssen wir explizit den vorgesehenen Ausbau der Liquiditätsversorgung in der Krise. Sowohl die Verbesserungen im Bereich der Liquiditätsunterstützung durch die Schweizerische Nationalbank als auch die Überführung einer staatlichen Ausfallgarantie zu Gunsten der SNB und zur Stärkung der Finanzstabilität in das ordentliche Recht («Public Liquidity Backstop») sind aus unserer Sicht richtig und nötig. Allerdings ist auf pauschale Abgeltungen zu verzichten, da solche nicht gerechtfertigt sind.

Wir befürworten zudem die Einführung eines Verantwortlichkeitsregimes («Senior Managers Regime»), weil klare Verantwortlichkeiten Rechtssicherheit schaffen und eine bewusste Risikokultur sowie das Vertrauen der Kundschaft stärken. Die Einführung eines solchen «Senior Managers Regime» muss zielgerichtet, unbürokratisch und mit hoher Proportionalität umgesetzt werden.

Ausserdem anerkennen wir die Wünschbarkeit einer breiteren Palette an Abwicklungsoptionen bzw. eines gezielten Ausbaus des Kriseninstrumentariums.

Hingegen erachten wir das vom Bundesrat vorgelegte Paket zur «Bankenstabilität» insgesamt als überladen und weder verhältnismässig noch zielgerichtet. Während ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen einen direkten Bezug zur Entwicklung der Credit Suisse aufweist, fehlt dieser Problembezug an zahlreichen anderen Stellen ganz oder ist nur in sehr beschränktem Ausmass gegeben.

Das ist nicht nur vor einem rechts- und wirtschaftspolitischen Hintergrund störend, sondern gerade auch im Licht der fehlenden Ausgewogenheit zwischen Systemstabilität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

Der Bundesrat hat bisher die Mehrheit seiner Vorschläge noch nicht spezifiziert. Sowohl für die Wirkung der Massnahmen als auch für deren Kosten ist jedoch das Gesamtpaket massgebend. Es können nicht einzelne Massnahmen isoliert diskutiert werden. Daher erachten wir das Vorliegen eines Gesamtpaketes, inklusive einer soliden Kosten/Nutzen-Analyse als zentral. Bisher fehlt eine systematische bzw. ganzheitliche Evaluation des Nutzens und der Kosten, welche vom vorgelegten Massnahmenbündel für den Finanzplatz, aber auch die gesamte Volkswirtschaft zu erwarten sind.

Eine entsprechende integrale Regulierungsfolgenabschätzung, welche die Massnahmen und ihre ökonomischen Implikationen über beide involvierten Stufen (Gesetz und Verordnung) hinweg

• Swiss Banking

charakterisiert und bestmöglich zu quantifizieren versucht, ist nach unserer Überzeugung zwingend und dringend nötig.

Dabei gilt unsere Kritik einer fehlenden Abschätzung der ökonomischen Auswirkungen nicht nur, aber speziell dem Bereich der Eigenkapitalregulierung. Hier wirken zusätzlich zu den Effekten von «Basel III (Final)» und der bestehenden Progression der Anforderungen an systemrelevante Banken gemäss Marktanteil und Grösse mehrere Vorschläge des Bundesrates kostentreibend. Die entsprechende Kumulation der Effekte und Interdependenzen sind vertieft zu evaluieren. Vor allem entbehren die vom Bundesrat vorgeschlagenen Maximal-Varianten im Eigenkapitalbereich einer überzeugenden Begründung und vernachlässigen mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft und mögliche Alternativen. Insbesondere lehnen wir die Massnahmen zur Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen entschieden ab und beantragen die Prüfung zielführender alternativer Ansätze. Darüber hinaus enthalten die Vorschläge im Bereich der Bewertung einen besorgniserregenden Wechsel von einer «Going Concern» zu einer «Gone Concern» Perspektive.

Einen grossen Teil der Massnahmen lehnen wir in der vorgesehenen Form ab. Beispiele dafür sind die Einführung pekuniärer Verwaltungssanktionen (Bussen) und weiterer unnötiger und/oder unverhältnismässiger Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht oder eine mechanistische Ausgestaltung sogenannter Frühinterventionen. Entsprechende Zurückhaltung ist erst recht vor dem Hintergrund geboten, dass auch gemäss PUK die FINMA ihre bestehenden Kompetenzen nicht ausgeschöpft hat.

Mit speziellem Bezug auf die der laufenden Vernehmlassung zugrundeliegenden Massnahmen auf Verordnungsstufe lehnen wir die vorgesehenen Verschärfungen entschieden ab: Bei der Bewertung spezieller Bilanzpositionen (Massnahme 18, Prudent Valuation Adjustments, Software und latente Steuerpositionen aufgrund zeitlicher Diskrepanzen) wird eine maximal restriktive Behandlung vorgeschlagen, die weit über die internationalen Standards hinausgeht und in keinem relevanten Rechtsraum in ähnlichem Masse angewendet wird. Damit würde der «Swiss Finish» massiv ausgeweitet, die internationale Vergleichbarkeit verunmöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes signifikant geschwächt. Für die risikotragende Funktion von AT1-Kapitalinstrumenten (Massnahme 19, Additional Tier 1 Kapital) beantragen wir substanzielle Änderungen der entsprechenden Verordnungsbestimmungen, um die Marktfähigkeit dieser Instrumente und ihre internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen, und ihre Verlustabsorptions-fähigkeit zu stärken. Bezüglich der Informationsbereitstellung zur Liquiditätslage der einzelnen Institute (Massnahme 25) sind eine deutliche Reduktion, Präzisierung und differenzierende Abstufung der entsprechenden Anforderungen notwendig.

Zusätzlich zur Konkretisierung bzw. technischen Ausgestaltung der einzelnen Massnahmen ist es für die Verordnungs- wie auch die Gesetzesstufe zwingend, dass die Anforderungen risikogerecht zwischen unterschiedlichen Ausgangssituationen verschiedener Institute differenziert werden. Das Massnahmenpaket darf nicht zur flächendeckenden Regulierungswelle werden. Vielmehr sind Verhältnismässigkeit und Proportionalität strikt umzusetzen. Entsprechend sehen wir für die allermeisten Institute klar keine zusätzlichen Anforderungen.

In geopolitisch und wirtschaftlich angespannten Zeiten muss die Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen umso mehr berücksichtigt werden, vgl. die Medienmitteilung des Bundesrats vom 20. August 2025 zur regulatorischen Entlastung. Bankenregulierung kann nicht unabhängig von der Standortpolitik betrachtet werden. Es braucht zwingend eine Gesamtschau – im Interesse des Wirtschaftsstandorts Schweiz.